



**Rat der Stadt Haan  
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**40. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
der Stadt Haan**

am

**Donnerstag, dem 17.09.2020, um 17:00 Uhr**

**TOP 14 – Anfragen, öffentlich**

**Antwort der Verwaltung zur Anfrage der GAL Haan vom 20.07.2020:**

Mit Schreiben vom 20.07.2020 bittet die GAL um Beantwortung von folgenden 4 Fragen zu einer Probebohrung der Haaner Felsenquelle am Standort Flurstraße:

- (1) Treffen die Beobachtungen der Anwohner zu den Bohrungen unter Verwendung von Chemie im Fracking-Verfahren zu?
- (2) Wer ist die genehmigende Behörde für die Bohrungen und wie wird die Stadt Haan beteiligt?
- (3) Wer überwacht den Einfluss auf das Haaner Grundwasser und das Naturschutzgebiet? Gibt es hier ein Monitoring zum Grundwasser?
- (4) Wie werden die Anwohner über das Verfahren und die ggf. zu erwartenden Konsequenzen informiert?

Die Fragen 1-4 wurden persönlich durch den Geschäftsführer, Herrn Helmut Römer in einem Brief an die GAL beantwortet. Dieser ist im Folgenden wiedergegeben:

Sehr geehrter Herr Rehm,

wie wir bereits heute telefonisch besprochen haben, hier nochmals meine Stellungnahme:

Wasser erbohrt man nicht durch Frackingverfahren oder durch den Einsatz von anderen chemischen Mitteln. Dass wir in die Nähe eines solchen Verfahrens gerückt werden macht uns traurig, ja sogar wütend. Seit Jahren bekämpft die gesamte Mineralwasserbranche die Versuche mit Fracking Öl zu finden. Wir wissen, welche Gefahren mit dem Einsatz dieses Verfahrens für unseren Rohstoff „Mineralwasser“ verbunden sind. Die Bohrfirma hat zu keiner Zeit irgendwelche chemischen Mittel eingesetzt. Die Bohrung ist eine Probebohrung bis 100 Meter. Dafür ist keine Genehmigung erforderlich. Wir haben allerdings die Untere Wasserbehörde des Kreises und die Landschaftsbehörde über unser Vorhaben informiert. Die Bohrung ist nicht zur dauerhaften Förderung von Mineralwasser geeignet. Bei einer späteren Förderbohrung wird das Bergamt die Genehmigung erteilen. Für die Genehmigung zur Mineralwasserförderung wird dann die Untere Wasserbehörde des Kreises Mettmann zuständig sein. Natürlich werden hierbei Auflagen erteilt wie zum Beispiel ein Monitoring

oder eine Begrenzung der Entnahmemenge. Dies ist für uns ein bekanntes Verfahren aus den bereits seit vielen Jahren bestehenden Wasserrechten der Haaner Felsenquelle. Dies dient natürlich auch dem Interessenausgleich betroffener Parteien. Eine Beteiligung der Stadt Haan ist nach meinem Wissen zu keiner Zeit vorgesehen.

Bisher gibt es keine zu erwartenden Konsequenzen. Allerdings hat [REDACTED] kein Angebot gemacht, in einem Gespräch alle Aspekte offen zu besprechen. Meine Mail habe ich zur Information beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Bergischen Land

Helmut Römer  
Geschäftsführung

Zudem wurde durch die GAL die folgende Frage zum Grundwassermonitoring der Firma Kalkwerke H. Oetelshofen gestellt:

- (5) Wird das Ergebnis des Grundwassermonitorings der Firma Kalkwerke H. Oetelshofen GmbH & Co. KG öffentlich gemacht? Wenn Ja, wo ist der Bericht zu finden? Kann die Stadtverwaltung hierzu berichten?

Der Bericht zum Hydromonitoring im Zuge des Kalksteinabbaus im Gruiten-Dornaper Massenkalkzug wird bisher weder durch die Stadt Haan, noch durch den Kreis Mettmann oder die verfahrensführende Stadt Wuppertal öffentlich zur Verfügung gestellt. Die Stadt Wuppertal prüft zur Zeit, die Berichte auf ihrer Internetseite einzustellen. Bislang können die Berichte bei der Stadt Wuppertal nur auf Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz eingesehen werden. In der Stadt Haan werden die Berichte derzeit beim Betriebshof archiviert und stehen auf Verlangen ebenfalls zur Einsichtnahme zur Verfügung.